

Hinweise/Anmerkungen zur Kostenschätzung

1. Eine Flachdachbegrünung wurde nicht vorgesehen, da von der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubauabschnitts ausgegangen wurde. Sofern Abstand von der Installation einer Photovoltaikanlage genommen wird, wird aller Voraussicht nach der Brandschutz einer Flachdachbegrünung entgegen stehen.
2. Maßnahmen zur Förderung der Raumakustik wurden nicht vorgesehen. Eine Akustikdecke würde mit zusätzlich Euro 15.950,-brutto zu Buche schlagen.
3. Als Maßnahme zur Gliederung der Fassade des Neubaus wurde eine Konstruktion mit gespannten Edelstahlseilen als Rankhilfe für immergrüne als auch laubabwerfende Kletterpflanzen kalkuliert.
4. Beschilderungen sind nicht kalkuliert und werden seitens des Nutzers eingebracht.
5. Zufahrt, Wendehammer als auch Maßnahmen zur Zufahrtbeschränkung (Schränke o.ä.) werden seitens der Stadt Fürth gestellt. Der Nutzer trägt Sorge für die Handhabung der Zufahrtsbeschränkung/Schränke (vgl. Umfrageergebnis der Musikschule).
6. Stellplatznachweis (formell): Es wird davon ausgegangen, dass die gem. der beabsichtigten Nutzung nachzuweisenden Stellplätze über die bisherige Nutzung der Altbausubstanz als nachgewiesen gelten.
7. Stellplatzbedarf: Zum Betrieb der Musikschule werden mindestens 20 Stellplätze in unmittelbarer Nähe der Gebäude benötigt, zumal bei Dämmerung/Dunkelheit Eltern ihren Kindern nicht zu lange Wege zur Schule – durch den „dunklen Park“ – zumuten wollen und dürfen. Sofern ein Grundstück mit einer Größe von ca. 450 qm zur Verfügung gestellt werden kann, ist zur Erstellung von 20 Stellplätzen von Kosten i.H.v. Euro 28.000,-- zuzüglich Begrünungskosten auszugehen.